



Bebauungsplan Nr. 03/2023 "Windpark Kroppenstedt West" und 5. FNP-Änderung

12.03.2024 13:10

Von Heine, Renate <Renate.Heine@lvwa.sachsen-anhalt.de>

An poststelle-abb@t-online.de <poststelle-abb@t-online.de>

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB Hier: Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde

Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 03/2023 "Windpark Kroppenstedt West"
Stadt: Kroppenstedt [Westliche Börde]
Ortsteil:
Landkreis: Landkreis Börde
Aktenzeichen: 21102/01-4502/2024.BP
Kurzbezeichnung: Kroppenstedt [Westliche Börde]-4502/2024.BP-Windpark Kroppenstedt West

und

Vorhaben: 5. Änderung des Flächennutzungsplans Kroppenstedt, Verbandsgemeinde Westliche Börde
Stadt: Kroppenstedt [Westliche Börde]
Ortsteil:
Landkreis: Landkreis Börde
Aktenzeichen: 21101/00-4503/2024.FNP
Kurzbezeichnung: Kroppenstedt [Westliche Börde]-4503/2024.FNP-5. Änderung FNP

Der in Rede stehende Bebauungsplan sieht die Ausweisung eines 184 ha großen Sondergebiets Windenergie auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche vor.

Die immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit für die Genehmigung von Windkraftanlagen liegt in Sachsen-Anhalt bei der unteren Immissionsschutzbehörde. Die immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen des Windparks auf schutzbedürftige Nutzungen im Umfeld (Schall, Schattenwurf etc.) werden daher dort beurteilt. Ich verweise auf deren Stellungnahme.

Unter 10.2 wird aufgeführt, dass die Einhaltung der Grenzwerte gemäß TA Lärm sowie der Richtwerte der Schattenwurfdauer im Rahmen der konkreten Genehmigungsverfahren durch Gutachten nachzuweisen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Belange der oberen Immissionsschutzbehörde nur berührt werden, sollten Anlagen, die nach dem BImSchG genehmigungsbedürftig sind und für deren Überwachung das Landesverwaltungsamt zuständig ist, am Standort oder in der Umgebung der Immissionsorte liegen. Diese sind dann insbesondere hinsichtlich der Lärmimmissionen ggf. als Vorbelastungen zu berücksichtigen. Die nächstgelegenen Anlagen in der Zuständigkeit der oberen Immissionsschutzbehörde sind nachfolgend aufgeführt:

- Ca. 1 km bis 1,2 km südwestlich: Biogasanlagen der MV Biomethan GmbH sowie energielenker BGA Drei GmbH & Co. KG
- Ca. 350 nordöstlich: Anlage zur Zucht und Aufzucht von Schweinen der Börde Porc GmbH
- Ca. 1,8 km östlich: Biogasanlage der Bioenergie Westeregeln GmbH (sowie angrenzend zwei weitere Biogasanlagen in Zuständigkeit des Landkreises)
- Ca. 2,1 km östlich: Hähnchenmastanlage der Pächtergemeinschaft Börde Westeregeln GbR

In zukünftigen Genehmigungsverfahren wäre durch den Schallgutachter zu prüfen, ob diese Anlagen ggf. als Vorbelastung zu berücksichtigen sind.

Im Auftrag

Heine

--

Renate Heine

Referat Immissionsschutz

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

Tel.: 0345 514 2795

Fax: 0345 514 2512

E-Mail: renate.heine@lwa.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken